



Safety bei Swisscom

Schutz vor Passivrauchen

© SiBe Safety Swisscom Konzern

Safety bei Swisscom

Schutz vor Passivrauchen: Passivrauchschutzverordnung (PaRV, 818.311)

Art. 2 Rauchverbot

¹Rauchen ist unter Vorbehalt Art. 4-7* untersagt in geschlossenen Räumen, die öffentlich zugänglich sind oder mehreren Personen als Arbeitsplatz dienen. (*Regeln spezielle Einrichtungen wie Raucherräume und Raucherlokale)

²Räume als Arbeitsplatz mehrerer Personen gilt jeder Ort, an dem sich mehrere Arbeitsnehmerinnen oder Arbeitnehmer dauernd oder vorübergehend zur Ausführung der ihnen zugewiesenen Arbeit aufhalten müssen.

Regelung bei Swisscom

- Swisscom Gebäude & Räume **sind konsequent rauchfrei**, aus Überzeugung und zum Schutz der Gesundheit unserer Mitarbeitenden;
- E-Zigaretten: fallen in den Geltungsbereich des Lebensmittelgesetzes und damit nicht unter die obengenannte Verordnung (PaRV). Trotzdem gilt das "Swisscom generelle Rauchverbot" **auch** für die E-Zigaretten¹! (¹Gemäss Entscheid GHR-Steering-Board vom 07.08.2014)

